Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle.

Der Stadt Celle ist die Vervielfältigung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden.

Stand 13. 11. 1970

N

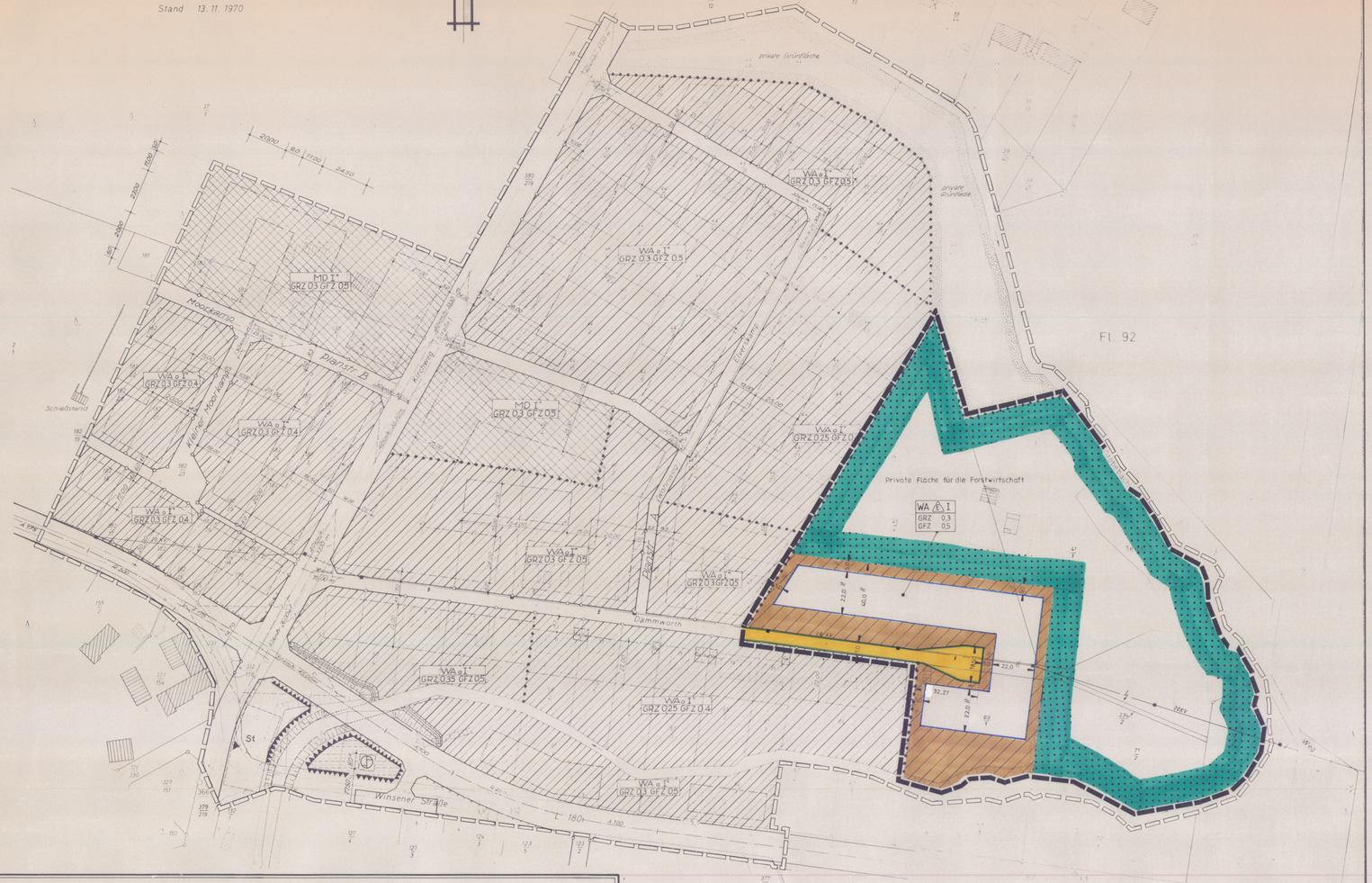

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG - 81 -

(Bundesbaugesetz i.d.F.v.18.08.1976 und Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977)
(Bescheinigungsnovelle zum BBauG vom 06.07.1979)

Art der baulichen Nutzung — WA

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl	z.B. GRZ 0,3
Geschoßflächenzahl	z.B. GFZ 0,5
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	z.B. I

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig — A

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft (privat)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 92, Maßstab 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Celle erteilt durch das Katasteramt Celle am 24.7.1984 AZ: V 1002/84

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.7.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Celle, den 24.7.1984 — Katasteramt — Vermessungsdirektor

14.06.1983 Br. 11 cm × 90 cm

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt 1977 I S. 269), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novelle vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 42 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom ... (Nds. GVBl. S. ...) hat der Rat der Stadt Celle die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 II. Teil bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Celle, den 27.01.1984

Oberbürgermeister — Oberstadtdirektor

Änderungsbeschluß

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 17.03.1983 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 II. T. gemäß § 2 (1) BBauG beschlossen.
Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19.03.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Celle, den 27.01.1984 — Oberstadtdirektor

Ausgearbeitet

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet im Amt für Stadtplanung, Stadtvermessung und Bauaufsicht, Abt. Stadtplanung.

Celle, den 11.08.1983 — Ltd. Baudirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 28.09.1983 die Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.10.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 11.10.1983 bis 11.11.1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Celle, den 27.01.1984 — Oberstadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Celle hat die Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 16.12.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Celle, den 27.01.1984 — Oberstadtdirektor

Genehmigung

Bezirksregierung Lüneburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
309 — 21102 - Ce 0/58
mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen
Lüneburg, den 27.03.1984
Im Auftrag
Dr. Weidenhoff

Bekanntmachung

Die Genehmigung der Änderung ist gemäß § 12 BBauG am 16.05.1984 im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekanntgemacht worden.
Die Änderung ist damit am 16.05.1984 rechtsverbindlich geworden.

Celle, den 25.05.1984 — Oberstadtdirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 60 II. T.
DER STADT CELLE
"BOYE / NORD"
- MASZSTAB 1:1000 -

"BOYE / NORD"

BEBAUUNGSPLAN NR. 60 II.T.
DER STADT CELLE
"BOYE / NORD"
1. ÄNDERUNG
PLANZEICHNUNG
(nach § 2 (1) BBauG)
Stadtbauamt / Stadtplanung
M. 1:1000

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Beschlußfassung über die Planaufstellung gem. § 2 (1) bzw. 7) BBauG durch den Rat der Stadt Celle am 19.10.1970 (Punkt 2 der Tagesordnung)

Celle, den 29. November 1973 — Baudirektor

AUSARBEITUNG

Ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht Abt. Stadtplanung

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 13.3.1974 Punkt 6 der Tagesordnung) dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Die Auslegung gem. § 2 (6) BBauG erfolgte in der Zeit vom 25.4.1974 bis 25.5.1974.
Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 23.3.1974 durch die Tageszeitung bekanntgemacht.

Celle, den 6.5.1974 — Bürgermeister — Stadtdirektor — L.S.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 26.6.1974 (Punkt 17 der Tagesordnung) nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und § 6 NGO als Satzung beschlossen.

Celle, den 1.7.1974 — Bürgermeister — Stadtdirektor — L.S.

GENEHMIGT !

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60

Lüneburg, den 13. November 1974
Der Regierungspräsident
02.214 - Ce 0/58
Im Auftrag
gez. Albrecht

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund der Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 30 vom 23.12.1974 liegt der genehmigte Bebauungsplan öffentlich unbefristet aus.
Mit der Hinweisbekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Celle, den 10.1.1975 — L.S.

ZEICHENERKLÄRUNG

(Planzeichenverordnung 1981 - Nds. GVBl. S. 27)

und Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:

Straßenbegrenzungslinie:
Baulinie:
Baugrenze:
Zufahrtsverbot:
Zugangsverbot:

Grünflächen:

Flächen für Gemeinbedarf:

Straßenverkehrsflächen:

Öffentliche Parkflächen: P

Flächen für Stellplätze u. Garagen: Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen — St, Ga

Mit den Fahr-, Lade- und Leitungsrechten zu belastende Flächen:

Flächen für Aufschüttungen:

Flächen für Abgrabungen:

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten:

Art der baulichen Nutzung:

reine Wohngebiete	WR
allgemeine Wohngebiete	WA
Kleinsiedlungsgebiete	WS
Mischgebiete	MI
Dorfgebiete	MD
Kerngebiete	MK
Gewerbegebiete	GE
Industriegebiete	GI

Maß der baulichen Nutzung:

Zahl der Vollgeschosse: I

Zahl der Vollgeschosse: I*

Bauweise:

Grundflächenzahl: GRZ 0,4
Geschoßflächenzahl: GFZ 0,7
Baumassenzahl: BMZ 3,0

Versorgungsanlagen: Umformer, Trafo

Flächen für Aufschüttungen:

Flächen für die Forstwirtschaft

Freileitung 20kV

MASSSTAB 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.11.70).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

10.2.1971 — Katasteramt Stadtw.

Sichtdreieck

... in den Sichtdreiecken eingeschossenen Flächen sind Bauanlagen einschließlich Einfriedigungen und Anpflanzungen unzulässig, soweit sie mehr als 80cm noch über die Fahrbahnkante herausragen.

x km/h = m

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt 1977 I S. 269), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novelle vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 42 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom ... (Nds. GVBl. S. ...) hat der Rat der Stadt Celle die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 II. Teil bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Celle, den 13. Juli 1972

Oberstadtdirektor — Stadtoberbaurat — L.S.

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 (1) BBauG am 19.7.1972

Genehmigungsvermerk der Regierung Lüneburg - gemäß § 11 BBauG -

Celle, den 13. Juli 1972

Oberstadtdirektor — Stadtoberbaurat — L.S.

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 12 BBauG am 16.05.1984 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 10 vom 10.2.1971

Celle, den 13. Juli 1972

Oberstadtdirektor — Stadtoberbaurat — L.S.